

**XVIII/0927 Bürgermeldungen von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

**XVIII/0927 Bürgermeldungen von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Für das Jahr 2023 und bis zum 30.06.2024 liegen keine Statistiken vor.

Im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 gingen ca. **450** Fremdanzeigen ein

Im Jahr 2025 (Stichtag 27.08.2025) gingen bisher insgesamt ca. **600 Bürger-
meldungen** ein.

zu Frage 2:

Jede eingehende Fremdanzeige wird in das Fachverfahren (Eurowig) der Bußgeldstelle eingepflegt.

Anschließend erfolgt eine fachliche Prüfung durch die zuständige Abteilung. Notwendig für eine Fremdanzeige sind Bilder des Vergehens, Zeitangabe mit Datum auf den Bildern und die Angabe einer Zeugin/eines Zeugen, die/der in einem eventuellen Gerichtsverfahren auch aussagebereit ist.

Besteht der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, wird ein entsprechendes Verfahren eingeleitet und eine schriftliche Verwarnung erstellt. Diese wird dem Fahrzeughalter zugesandt.

Aktuell bearbeitet ein Mitarbeiter mit einer halben Stelle die eingehenden Anzeigen.

zu Frage 3:

Es ist aufgrund des Fachverfahrens nicht nachvollziehbar, bei wie vielen Verfahren im Anschluss ein Bußgeldbescheid erlassen wurde. Die Stadt Frankenthal schätzt, dass so gut wie in allen Fällen, in denen Meldungen über Verkehrsordnungswidrigkeiten eingehen, eine Verwarnung ausgesprochen wird.

Nach Erlass der schriftlichen Verwarnungen haben die Fahrzeughalter die Möglichkeit das Verfahren durch Begleichung des offenen Betrages zu beenden. Erst wenn der Betrag nicht bezahlt wurde und/oder die Einlassungen nicht anerkannt wurden, ergeht ein Bußgeldbescheid.